

# Heizungsaustauschprogramm für Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen

**Gefördert wird in Wohngebäuden/Nichtwohngebäuden der komplette Ausbau und Ersatz von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen insgesamt.**

**Der Ersatz erfolgt durch Umweltwärme oder Nah-/Fernwärme oder Gas oder Holzpellets (mit Staubfilter, nicht in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt).**

Förderstufe	Förderfähige Maßnahmen		Förderung Basis	Voraussetzung
	Technische Anforderung			
I	≤ 30 kW	Heizleistung des neuen Wärme-erzeugers	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
II	> 30 - 40 kW	Heizleistung des neuen Wärme-erzeugers	7.500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
III	> 40 - 50 kW	Heizleistung des neuen Wärme-erzeugers	10.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
IV	> 50 kW	Heizleistung des neuen Wärme-erzeugers	25% der Bruttoinvestitionskosten	Angebote zu allen Leistungen

**Zusätzlich zur Basisförderung werden in den Förderstufen I bis III folgende Infrastrukturzuschüsse gewährt:**

Förderfähige Maßnahmen	Förderung Infrastrukturzuschuss	Voraussetzung
Entsorgung Tankanlage	500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Gasanschluss	1.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Errichtung Pelletlager	2.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Nah-/Fernwärmeanschluss	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Erstellung Erdwärmesonde / Eisspeicher / Erdkollektor	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen